

# Calwer Wochenblatt

№ 27.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

69. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Um-  
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Dienstag, den 6. März 1894.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und  
20 Pfg. Erdgeloß, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst im  
ganzen Württemberg Nr. 1. 25.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Um die Läden, welche die Futternot in den Viehstand gerissen hat, thunlichst wieder zu ergänzen, wird im Lauf des Frühjahrs, sobald die Futter-Verhältnisse dies gestatten, ein gemeinsamer Ankauf von Röhren und Kalbeln für den hiesigen Bezirk erfolgen. Staatliche Unterstützung hiefür steht in Aussicht und ein weiterer Zuschuß zu den erwachsenden Kosten wird vom landwirtschaftlichen Bezirksverein geleistet werden. Ferner wird Fürsorge getroffen werden, daß den bedürftigeren Leuten der Kaufpreis unverzinslich auf Verlangen angeborgt wird. Hiernach werden die Bezirks-Angehörigen auf diesem Wege am Billigsten und Besten ihren Viehstand wieder zu ergänzen vermögen. Um so dringender wird davor gewarnt, schon jetzt — wie es da und dort vorgekommen sein soll — minderwertiges Vieh zu verhältnismäßig hohem Preis einzustellen, zumal da hiedurch die Viehzucht auf lange Zeit hinaus geschädigt würde.

Die Ortsbehörden werden diesem Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden und es an der erforderlichen Beratung ihrer Gemeinde-Angehörigen nicht fehlen lassen.

Calw, den 2. März 1894.

R. Oberamt.  
Lang.

### Bekanntmachung

#### Betr. Mißbräuche bei Liegenschafts-Verkäufen.

Nach Art. 4 des Gesetzes vom 23. Juni 1853 ist die Versteigerung von Gebäuden und Grundstücken nur auf dem Rathhause oder — beim Mangel eines solchen — in dem für die Vornahme obrigkeitlicher Handlungen sonst bestimmtem Lokal statthaft, auch ist die Verabreichung von Speisen und Getränken in dem Versteigerungsorte oder in den benachbarten Gelassen unmittelbar vor und während der Aufstreichs-Verhandlung verboten.

Besondere Vorfälle veranlassen das Oberamt, auf diese Bestimmungen von Neuem hinzuweisen. Verfehlungen gegen die letzteren haben die Ortsvorsteher dem Oberamt anzuzeigen.

Calw, den 3. März 1894.

R. Oberamt.  
Lang.

## Deutsches Reich.

Berlin, 2. März. (Deutscher Reichstag.) Zweite Lesung des Militäretats. Bebel (Soz.) kommt auf den hannoverschen Spielerprozeß zurück und wendet sich gegen das Hazardspiel in der Armee. Die Reitschule in Hannover sei seit Jahren eine Hochschule für die Ausbildung von Spielern. Mancher Agrarier verdanke seinen Wohlstand den Schulden, die er im Spiel als Offizier gemacht habe. Beim Kartenspiel bleibe man nicht stehen, Herr v. Plöz wisse am besten, welche seiner intimsten Freunde noch heute an der Börse spielen. Redner wendet sich dann zu der Chilianierung der Sozialdemokraten in der Armee und erinnert an das Wort des Kaisers, daß er nur Soldaten brauchen könne, die das Vaterland beten können. Da seien also Juden und Afrikaner ausgeschlossen. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf weist die Behauptung Bebel's, daß die hannoversche Reitschule ein Spielklub sei, zurück. Wenn Bebel vom Sigerlum in der Armee spricht, so beweist er damit nur, daß es Menschen gibt, die sich darüber ärgern, wenn die

Offiziere einen reinen Rock und reine Handschuhe tragen. (Heiterkeit links). Es sei eine Unmöglichkeit einen erklärten Sozialdemokraten zum Vorgesetzten zu machen. Köstke (wild-liberal) spricht für die Zulassung der Volksschullehrer zum einjährigen Dienst. Minister v. Schellendorf verspricht eine wohlwollende Prüfung der Frage. Auf Anfrage Rickerts antwortet der Kriegsminister, eine neue Militärstrafprojektsordnung werde dem Reichstage bald zugehen. Bebel (Soz.) will die gleiche Dienstzeit für alle, doch möge man sie auf ein Jahr herabsetzen. Redner betont, das Recht über die Leitung und Entwicklung der Armee zu sprechen, lasse er sich um keinen Preis nehmen. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf des Kriegsministers, daß er diese Anklagen nur aus Neid vorbringe als sei er gewissermaßen der Vertreter des Schmutzfinkenums. Kardorff (d.-kons.) will den Volksschullehrern die einjährige Dienstzeit eventuell durch staatliche Unterstützung ermöglichen. Nach kurzen Ausführungen Berners, Manteuffels beklagt sich Tuhauer über die Konkurrenz, welche die Militärmusiker den Civilmusikern machten. Der Kriegsminister sagt zu, diese Frage zu berücksichtigen. Förster (Antif.) hält es für das Beste, wenn die ganze einjährige-Institution nicht bestände. Nach unbedeutenden Ausführungen Osanns und Müllers werden der Titel Ministergehalt sowie einige weitere Titel und Kapitel bewilligt.

Berlin, 3. März. (Deutscher Reichstag.) Militäretat, Extraordinarium. Poodielski erklärt namens seiner Freunde, sie hätten angesichts der mißlichen Lage der Reichsfinanzen Abstrichen an den einmaligen Ausgaben zugestimmt, eine gleiche Erklärung gibt Richter ab. Die einzelnen Positionen werden sodann nach den Kommissionsbeschlüssen erledigt. Die Forderung zum Bau eines Kadettenhauses in Karlsruhe wird abgelehnt. Beim Titel Erwerb eines Truppenübungsplatzes für das 8. Armeekorps entspinnt sich eine längere Debatte, desgleichen bei der von der Kommission gestrichenen Forderung für Dienstwohnungsgebäude in Rehl, ferner beim Kapitel Militärjustizverwaltung. Hierzu liegt eine Resolution vor betreffend die Veröffentlichung der Statistik über von Militärgerichten abgeurteilte Strafsachen. Bebel kritisiert das Beschwerderecht und geht auf den Fall Kirchhoff ein. Der Kriegsminister verwahrt sich dagegen, daß man dem General Kirchhoff einen Mordversuch nachsage. Nach einer kurzen Bemerkung des sächsischen Kriegsministers Planitz wird das Haus auf Montag zur Fortsetzung vertagt.

## Tagesneuigkeiten.

\* Calw, 5. März. Am Freitag abend hielt Hr. Rektor a. D. Dr. Müller im Georgenäum einen öffentlichen Vortrag über „Württemberg's Schicksale während der Napoleonischen Zeit (1795 bis 1815)“. In diese Zeit, führte der Redner aus, falle eine Reihe wichtiger Ereignisse, die für Württemberg von einschneidender Wirkung gewesen seien. Auf den „Karl Herzog“, † 1793 in Hohenheim, folgten seine beiden Brüder, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen; ersterer regierte von 1793—95; letzterer von 95—97. Herzog Ludwig war ein sehr bequemer Herr, hob die hohe Karlschule auf und nahm, da er die franz. Revolution aufs tiefste verabscheute, lebhaften Anteil an dem Kriege gegen die neue Republik Frankreich. Er ergänzte die stehenden Truppen, besserte die Schwarzwaldpässe aus und veranstaltete starke Aushebungen; trotzdem wurde nichts Rechtes erreicht, da es an ein-

heitlicher Bearbeitung fehlte. Unter Friedrich Eugen, der der Stammvater des jetzt regierenden ev. Königshauses ist, da er obwohl katholisch, seine Kinder evangelisch erziehen ließ, ging Mömpelgard verloren. Durch den Franzosenkrieg hatte unser Land, das im Jahr 1796 der Kriegsschauplatz wurde, viel zu leiden. Die württ. Truppen, bei Rehl geschlagen, zogen sich auf den Kniebis zurück; die Franzosen besetzten Freudenstadt und rückten über Nagold, Böblingen nach Stuttgart vor, um die Truppen des Generals v. Hügel zu schlagen. Ein anderer Teil der Franzosen besetzte Alpirsbach, ein anderer Teil der Franzosen besetzte die Zeit fanden um Calw herum Vorpostengefechte bei Alt- und Neuhengstett statt; Ostelsheim wurde geplündert; ein hiesiger Bürger, Demmler, der republikanisch gesinnt und den Franzosen sich sehr ergeben zeigte, wurde von diesen gar unsanft behandelt, seiner Kleider bis auf die Unterhosen beraubt und dann nach Hause entlassen, wo er zum Schaden noch Spott erleiden mußte. Die württ. Truppen trennten sich nun von den Oesterreichern, schloßen Frieden mit Frankreich, und Württemberg mußte den franz. Truppen freien Durchzug durch das Land gewähren. Bald änderte sich das Bild. Napoleon griff mit starker Hand in die Geschichte Frankreichs ein und seine Macht fühlten bald alle Staaten Europas. In Württemberg bestieg unterdessen Friedrich II. den Thron. Er war ein Fürst von hervorragender Geistesgaben, zwar herrschsüchtig und rechtshaberisch, aber für die damalige Zeit der richtige Mann. Schon unter Friedrich Eugen harmonierte die Regierung mit den Ständen nicht; unter Friedrich aber kam es zwischen beiden zu ernstlichen Zwistigkeiten. Infolge seiner Beteiligung an dem Kriege Oesterreichs, Rußlands und Englands (1799—1801) gegen Frankreich hatte er nicht nur sehr große Lieferungen und Kriegssteuern an seine eigenen Bundesgenossen zu leisten, auch die eindringenden Feinde bürdeten dem Lande, z. B. der Stadt Heilbronn, ungeheure Lasten auf. Durch Verrat fiel die Feste Hohentwiel (1800) in die Hände der Franzosen, die sämtliche Werke schleiften. Die Regensburger Beschlüsse brachten dem Herzog neben der Kurfürstenwürde einen bedeutenden Zuwachs an Land und freien Reichsfürstentum. An dem Krieg 1805 mußte sich der Herzog wider Willen beteiligen. Die Siege Napoleons bei Ulm und Austerlitz und der Friede von Preßburg brachten dem Lande wieder eine namhafte Gebietserweiterung und die Königskrone. Nur die württ. Unterthanen waren nicht befriedigt; durch die Aufhebung der alten Landesverfassung und der Landstände wurde die Freude verbittert; das Kirchengut wurde eingezogen; das Volk hatte unter des Königs Willkür und Härte schwer zu leiden; Friedrich trat dem Rheinbund bei und mußte als Mitglied desselben dem Kaiser Napoleon gegen Preußen Heerfolge leisten. Auch an dem Kriege Frankreichs gegen Rußland (1812) mußte sich Württemberg mit 15000 Mann beteiligen, von denen im folgenden Jahre kaum 1000 zurückkehrten. Noch einmal, im Kriege der Verbündeten gegen Frankreich, mußten unsere Truppen unter Napoleons Fahnen kämpfen, bis nach der Schlacht bei Leipzig Friedrich sich von Napoleon los sagte. Unter Anführung des Kronprinzen Wilhelm kämpften unsere Truppen siegreich gegen die Franzosen bei Spinal, Brienne, Montereau und Straßburg. Während der Verhandlungen mit dem wieder einberufenen Landtage über eine Verfassung, die der König dem Lande geben wollte, starb er 1816. — Der mit großem Fleiß ausgearbeitete Vortrag wurde von den dankbaren Zuhörern mit sichtlichem Interesse verfolgt.

(Eingefandt.)

Bei der am Sonntag, den 11. März stattfindenden jährlichen Generalversammlung der hiesigen Spar- und Vorschußbank wird die Frage der Umwandlung bisher unbeschränkter Haftpflicht in beschränkte Haftpflicht wieder auf die Tagesordnung kommen. In vorjähriger Generalversammlung wurde zwar diese Frage nach lebhafter Debatte durch Stimmenmehrheit abgelehnt und somit Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht beschlossen.

Wären die Mitglieder damals über die Tragweite dieser wichtigen Frage so genau unterrichtet gewesen, wie dies durch die sehr dankenswerte Belehrung des Hrn. Amtsrichter Fischer später erfolgt ist, so wäre zweifelsohne die Abstimmung anders ausgefallen.

Einsender hält deshalb für zweckmäßig, daß diese gründliche Auseinandersetzung im Wochenblatt Nr. 36 vom vorigen Jahr im Nachstehenden den Interessenten nochmals vor die Augen geführt wird.

**Beschränkte oder unbeschränkte Haftpflicht?**

Sind die Schlagwörter, um welche sich in den letzten Wochen hier manche Debatte gedreht hat.

Absolute Haftpflicht, Haftung des Einzelnen mit seinem ganzen Vermögen ist ein Begriff, der Manchem ein Gruseln verursacht, und doch begegnet man vielfach einer vollständigen Unkenntnis der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, so daß die Klarstellung derselben in kurzen Zügen vielleicht Manchem willkommen sein dürfte.

Das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 betr. die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften kennt 3 Arten von Genossenschaften; solche mit unbeschränkter Haftpflicht, solche mit beschränkter Haftpflicht und solche mit unbeschränkter Nachschußpflicht.

Die letztere Art kann, als am hiesigen Orte nicht bestehend, bei Seite gelassen werden.

Die beiden Anderen unterscheiden sich dadurch wesentlich von einander, daß bei der Ersteren der einzelne Genosse für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser sowie unmittelbar den Gläubigern derselben mit seinem ganzen Vermögen haftet, während bei der Letzteren die Haftpflicht der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser wie unmittelbar den Gläubigern gegenüber im Voraus auf eine bestimmte Summe, die sog. Haftsumme, beschränkt ist.

Es ist unschwer, schon dem Wortlaut nach zu erkennen, daß das Risiko, welches der Genosse bei der beschränkten Haftpflicht eingeht, ein weit geringeres ist, als das, welches er bei der unbeschr. Haftpflicht zu übernehmen hat; die vielfach gefundene Vorstellung jedoch, als ob im Fall ungünstiger Complicationen hier der Genosse den Angriffen der Gläubiger der Genossenschaft ohne Weiteres preisgegeben sei, ist durchaus irrig, da das Gesetz die vermeintliche Härte durch Einführung des Nachschußverfahrens wesentlich abschwächt.

Die Haftung der einzelnen Genossen kommt überhaupt (bei beiden Arten) erst in Frage, nach Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Genossenschaft. Diese ist zu beantragen, sobald die Zahlungsunfähigkeit eintritt, d. h., wenn die Ge-

nossenschaft die Mittel nicht mehr besitzt, um fällige Schulden zu decken. Ueberschuldung allein macht (von dem Falle der Auflösung abgesehen) den Konkurs nicht notwendig; nur bestimmt das Gesetz, daß bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht das Konkursverfahren dann beantragt werden muß, wenn die Ueberschuldung ein Viertel des Betrages der Haftsumme aller Genossen übersteigt. Der Genosse bei beschränkter Haftpflicht, namentlich der der Leitung der Genossenschaft ferner stehende, ist durch diese Bestimmung zweifellos besser geschützt, als der Genosse bei unbeschränkter Haftpflicht. Denn bei letzterer kann der Konkurs, insoweit nur immer flüssige Mittel vorhanden sind, hinausgezögert werden, während bei der ersteren Art der Antrag auf Konkursöffnung schon dann, wenn die Passiven die genannte Grenze überschritten, notwendig ist.

Ist der Konkurs eröffnet, so greift ein doppeltes Verfahren Platz, einmal das Konkursverfahren und daneben als ein Teil desselben, aber doch getrennt vor sich gehend, das Nachschußverfahren.

Bei beiden Arten von Genossenschaften sind die Genossen zunächst verpflichtet, insoweit als die Konkursgläubiger aus dem Vermögen der Genossenschaft nicht befriedigt werden, zur Konkursmasse Nachschüsse zu leisten; während jedoch — und dies ist schon ein wesentlicher Unterschied — die Nachschüsse der Genossen bei unbeschränkter Haftpflicht nicht begrenzt sind, dürfen die Nachschüsse der Genossen bei beschränkter Haftpflicht die Haftsumme nicht übersteigen.

Das Nachschußverfahren hat folgenden Verlauf: Der Konkursverwalter hat sofort nach Niederlegung der Bilanz auf der Gerichtsschreiberei (also zu Beginn des Konkursverfahrens) zu berechnen, wie viel zur Deckung des in der Bilanz berechneten Fehlbetrags von den Genossen vorschußweise beizutragen ist. In dieser sog. Vorschußberechnung sind die Beiträge auf die einzelnen Genossen (die voraussichtlich unvermögend werden weg gelassen) in der Regel nach Köpfen zu verteilen.

Nach öffentlicher Verhandlung wird die Vorschußberechnung vom Gericht für vollstreckbar erklärt und nun kann der Verwalter von den Genossen die auf sie verteilten Beiträge zwangsweise beitreiben.

Inzwischen wird das Konkursverfahren soweit vorgeschritten sein, daß die Forderungen der Gläubiger feststehen, die Schlußverteilung genehmigt werden kann. Sofort mit Beginn des Vollzugs der letzteren hat der Verwalter die Nachschußberechnung aufzustellen, d. h. zu berechnen, wie viel von den (vermögenden) Genossen zur Deckung der Gläubiger an Nachschüssen zu leisten ist.

Diese Nachschußberechnung wird wieder durch das Gericht für vollstreckbar erklärt und kann der Verwalter auf Grund derselben wieder zwangsweise gegen die Genossen vorgehen.

Nach Ablauf von drei Monaten nun seit dem Termin, in welchem die Nachschußberechnung für vollstreckbar erklärt worden, können die Konkursgläubiger, insoweit sie bisher nicht befriedigt sind, die einzelnen Genossen direkt in Anspruch nehmen. Also erst, nachdem das Konkursverfahren so ziemlich zu Ende geführt ist, ist den Gläubigern gestattet, sich direkt an die einzelnen Genossen zu halten, und nun

erst kommt der Hauptunterschied der beiden Genossenschaftsarten zur Geltung; bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht haftet jeder Genosse für den Ausfall solidarisch und ohne die Einrede der Teilung zu haben mit dem ganzen Vermögen, bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht dagegen können die Genossen über die Haftsumme hinaus nicht in Anspruch genommen werden.

Ist die Zahl der Genossen eine große, so ist auch bei unbeschränkter Haftpflicht die Gefahr für den Einzelnen, mit dem ganzen Vermögen herhalten zu müssen, nach dem Ausgeführten wohl selten vorhanden, da für das Nachschußverfahren soviel Zeit gegeben ist, daß, bevor die Gläubiger den einzelnen Genossen direkt angreifen dürfen, durch gemeinsames Einstehen der Fehlbetrag meist gedeckt sein wird, immerhin wird die Frage, welche Form der Haftung für den Einzelnen vorteilhafter ist, unschwer zu entscheiden sein. —

Gewiß wird kein Mitglied bei dem Wunsch auf Umwandlung der Haftpflicht von irgend welchem Mißtrauen in die seit 32 Jahren mit gutem Erfolg verwalteten Bank geleitet. Der einzige Beweggrund ist der, daß jeder, der einer Bank als Mitglied angehört, genau wissen möchte bis zu welchem Betrag er im schlimmsten Fall haftbar gemacht werden kann. Die Zeiten und Verhältnisse sind wechselvoll. Für die Zukunft bürgt niemand. Dies war wohl auch der Grund, daß die hiesige landwirtschaftl. Creditbank und noch viele Genossenschaftsbanken die vorsichtiger Form der beschränkten Haftpflicht an Stelle der unbeschränkten einführen und traten noch nirgends hiedurch hervorgerufene Mißstände hervor. Daß der Credit der Bank durch die Umwandlung Not leide, wie von Gegnern vor. Jahr so sehr in Vordergrund gestellt wurde, daran ist um so weniger zu glauben, wenn man erwägt, daß bei beschränkter Haftpflicht ein Garantie-Kapital von ca. einer halben Million geschaffen wird. Die neu zu gründende Centralkasse der Genossenschaftsbanken führt aus wohl begründeten Ursachen auch beschränkte Haftpflicht ein.

Bei der großen Wichtigkeit dieser Frage ist sehr zu wünschen, daß sich die Mitglieder möglichst zahlreich an der Generalversammlung beteiligen.

**Landw. Bezirksverein Calw.**

Der Verein beabsichtigt auch in diesem Frühjahr wieder den Bezug von Obstbäumen zu vermitteln. Bestellungen bittet man

bis 15. März 1894

an Hrn. D.-A.-Baumwart Müller in Calw zu richten.

Die Abnehmer haben sich zu verpflichten, den Bäumen einen angemessenen Satz angebeihen und insbesondere genügend große Baumgruben fertigen zu lassen.

In einer größeren Anzahl von Gemeinden wird die Baumpflanzung vom Oberamtsbaumwart persönlich geleitet und hiebei Belehrung über das Setzen und Zurückschneiden der Bäume erteilt werden.

Die Herren Ortsvorsteher der Landgemeinden werden ersucht, dies in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Calw, den 2. März 1894.

Vereinsvorstand: Lang.

**Feuilleton.**

[Nachdruck verboten.]

**Vaterlandsverrat.**

Novelle von **Lothar Brenkendorf.**

(Fortsetzung.)

Keine der drei Personen, die seine Gesellschaft ausmachten, hatte wahrgenommen, daß auf der breiten Promenade, die etwa um zehn Schritte von ihrem Tische entfernt war, die Gestalt einer auffallend schönen und hochgewachsenen jungen Dame aufgetaucht war, die gerade in dem Augenblick, da Jener seinen genussfrohen Toast ausbrachte, für eine kurze Zeit stehen blieb, um das lustige Kleeblatt mit dunklen, brennenden Augen zu fixieren. Der Gastgeber allein war dem Blick dieser schwarzen Augen begegnet, und sein plötzlicher Ausbruch war Beweis genug dafür, daß er ihn nicht gleichgültig gelassen hatte.

Seine Miene freilich war heiter und sorglos wie zuvor, als er sich in den Schwarm der Promenierenden mischte. Aber als er dann zwei Minuten später in ziemlich weiter Entfernung von dem kleinen Tische an der Seite der hochgewachsenen Dame stand, erschien eine tiefe Falte zwischen seinen Braunen und wie in zorniger Erregung kam es mit zischenden Lauten über seine Lippen.

„Was bedeutet das, Leonore? — Bist Du hierher gekommen, in der Absicht, mich zu finden?“

„Ja!“ erwiderte sie kurz und rauh, indem sie ihn unverwandt ansah. „Und Du magst dem Himmel danken, daß es mir gelang. Es war die höchste Zeit, denn bei Gott, ich fing schon an, des Suchens müde zu werden.“

So scharf markierte sich, während sie sprach, der herrische Zug in ihrem Gesicht, daß es dadurch geradezu häßlich wurde. Rudolf antwortete ihr nicht, bis sie einen weniger belebten Seitenweg erreicht hatten, dann aber sagte er in heftigem, vorwurfsvollem Ton:

„Und Du glaubst im Ernst, daß ich mir eine so beschämende Beschuldigung

noch länger gefallen lassen werde? Der unweibliche Schritt, den Du da unternommen hast, bringt das Maß meiner Geduld zum Überlaufen. Es war meine feste Absicht, zu Dir zurück zu kehren, nachdem gewisse Angelegenheiten geordnet sein würden, die meine Abreise von Berlin notwendig machten. Jetzt aber —

Ihr scharfer, bohrender Blick, der ihm wie eine Dolchspitze bis ins innerste Herz zu dringen schien, wurde ihm unerträglich. Wenn der Zorn, den er von Anfang an zur Schau getragen hatte, erst vielleicht nur eine in kluger Berechnung gewählte Maske gewesen war, so trug allein dieser zugleich höhnische und anklagende Blick die Schuld daran, wenn er nachgerade zu einem wirklichen und ungeheuerlichen wurde. Er hatte es nicht für nötig gehalten, den begonnenen Satz, dessen bedeutungsvolle ersten Worte ja allerdings schon vollständig genug sprachen zu vollenden. Leonore jedoch fragte scheinbar gelassen:

„Warum zögerst Du, Deine Gedanken auszusprechen? — Du wolltest zu mir zurückkehren; jetzt aber, da ich Dir gefolgt bin, hast Du die Absicht, offen mit mir zu brechen. War es nicht dies, was Du eben sagen wolltest?“

„Ich bin nicht in der Lage, Dir zu widersprechen. Aber Du selber bist es, die mir einen so schmerzlichen Entschluß aufnötigt. Unter diesen beständigen Äußerungen eines anscheinend unheilbaren Mißtrauens hätten wir ja notwendig Beide unglücklich werden müssen.“

„Und Du möchtest mir ein so trauriges Schicksal ersparen. Das ist sehr großmütig, mein Freund! Und wenn ich nun thöricht genug wäre, den Wert dieser Großmütigkeit zu verkennen. — Wenn ich auf meinem guten Recht bestände und von Dir verlangte, daß Du unter allen Umständen Deine einmal gegebene Versprechungen erfüllst?“

Rudolf zuckte mit den Achseln; aber er vermied es doch, ihr ins Gesicht zu sehen, während er sagte:

„Ich würde zu meinem Bedauern trotzdem nichts zurücknehmen können von dem, was ich Dir vorhin erklärt habe.“

(Schluß folgt.)

### Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Calw.

Der nächste

## Gerichtstag

wird am Montag, den 12. d. M., vormittags 9-11 Uhr, auf dem Rathhaus in Neuweiler abgehalten.  
Den 5. März 1894.

Amtsgerichtsschreiber  
Bauer.

Revier Wildberg.

## Stamm- und Brennholz-Verkauf



am Dienstag, 13. März, aus Staatswald Gaisburg Abt. 2 unt. Stiefelsfelsen, 4 unt. Burgberg, 6 unt. Thalberg:

Rm.: 1 eichene Scheiter, 3 dto. Anbruch; 35 Nadelholzscheiter, 31 dto. Prügel und 10 dto. Anbruch; gebundene Wellen: 140 St. buchene, 2290 St. Nadelholz; 1320 St. ungebundene Nadelholzwellen.

Zusammenkunft: Im Nagoldthal beim Neuen Weg.

Nachmittags 1 Uhr aus denselben Abteilungen Nadelstammholz:

	I.	II.	III.	IV.		
181 St. meist Forchen Langholz,	Normal	Im.	8,	48,	102,	31.
20 " " "	Auschuß	"	—,	2,	8,	6.
61 " " "	Normal	"	7,	15,	7,	—.
8 " " "	Auschuß	"	3,	2,	1,	—.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 8 des Ges. vom 21. Mai 1891 wurde von den bürgerl. Kollegien am 15. vor. Mts. ein Ortsstatut erlassen und am 27. vor. Mts. von der K. Regierung des Schwarzwaldkreises genehmigt, wozu für Pfand-Güterbuchungen u. s. w. ein besonderer Ratschreiber aufgestellt wird.

Nachdem heute der Stadtschultheißenamts-Assistent Schütz als Ratschreiber gewählt und beidigt wurde, wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Gemeinderat.  
Vorstand: Haffner.

Calw.

## Stangen- und Brennholz-Verkauf



am Donnerstag, den 8. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, in der Bierbrauerei von G. Rau hier, aus den Stadtwaldungen Alzenberg, Windhof, Gräben, Verbrannter Hau, Eichhalde, Sulzwald, Walmühlberg und Spitalberg:

Stangen: 366 Stück Derbstangen, 10,1-14 cm stark,  
Brennholz: Rm. 2 buchene, 18 eichene und 171 Nadelholz, Scheiter, Prügel und Anbruch.  
Gemeinderat.

## Die Räumung

der Winkel, Aborte u. dergl., wird im Laufe der nächsten Woche kontrolliert werden. Die zur Räumung Verpflichteten werden aufgefordert, alsbald das Erforderliche zu veranlassen, damit keine Strafen zu verfügen sind.  
Stadtschultheißenamt.  
Haffner.

Calw.

## Holzbeifuhr-Accord.

Heute Dienstag, den 6. ds., vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhaus die Beifuhr des Rädlichen Holzes und Reises im Abstreich vergeben.  
Stadtpflege.  
Hayd.

Liebelsberg.

## Wiesen-Verkauf.

Am Mittwoch, den 7. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr,

verkauft der Wasserwerksverband Liebelsberg auf hiesigem Rathhaus

2 ha 70 a Wässerungswiesen im Lautenbachtal, Markung Breitenberg, unter günstigen Zahlungsbedingungen. Käufer sind eingeladen.  
Den 2. März 1894.  
Verbands-Vorstand  
Schultheiß Hanselmann.

Gemeinde Hirsau,  
Oberamts Calw.

## Bergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Hirsau hat zur Herstellung einer ca. 800 m langen Wasserleitung folgende Arbeiten zu vergeben:

- 1) die Lieferung und Verlegung der erforderlichen gußeisernen Ruffenröhren samt Zubehörden.
- 2) die Ausgrabungen für die Röhrenfahrt und Quellsfassung.
- 3) die Herstellung der Quellstube (Beton) und die erforderliche Maurerarbeit.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind auf dem Rathhaus aufgelegt und wollen Lufttragende ihre Offerten in Prozenten ausgedrückt längstens bis 10. d. M. bei unterzeichneter Stelle einreichen.  
Gemeinderat.

Emberg.

## Brennholz-Verkauf.



Am Freitag, den 9. März d. J., mittags 1 Uhr, kommen auf hiesigem Rathhaus 130 Rm. Nadelholz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Käufer sind eingeladen.  
Den 5. März 1892.  
Gemeinderat.

Breitenberg.

## Brennholz-Verkauf.



Am Mittwoch, den 7. März, vorm. 10 Uhr, kommen auf hies. Rathhaus aus dem Gemeindegewald zum Verkauf:

108 Rm. buchene Scheiter- und Prügelholz und 46 Rm. Nadelholzscheiter.  
Den 1. März 1894.  
Gemeinderat.

Die Ortsgemeinde Weltenstchwann hat

## 1200 Mark

sofort gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.  
Gemeindepfleger Pfrommer.

## Privat-Anzeigen.

## Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir infolge des schnellen Hinscheidens unserer lieben Gattin, Mutter und Großmutter von allen Seiten erfahren durften, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte und insbesondere für die tröstlichen Worte des Herrn Geistlichen, sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.  
Der trauernde Gatte:  
Jakob Ruz, Zimmermann, mit Kindern.

## Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir bei der Krankheit und dem Tode unseres lieben Gatten und Vaters Gottlieb Supper erfahren durften, insbesondere den Herren Trägern, sowie für die zahlreichen Blumenpenden sprechen wir den innigsten Dank aus.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

## Gv. Männerverein.

Zusammenkunft Dienstag, 6. März, abends 8 Uhr, in der Haydt'schen Bierbrauerei.

- 1) Entrichtung der Monatsbeiträge.
- 2) Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand.

## Zur Besorgung meiner Gärten

suche ich eine zuverlässige Person.  
Sugo Rau.

## Samen.

Für bevorstehende Saatzeit empfehle sämtliche Gartensamereien, Runkelrüben, Achte 1-wurzellige Oberndorfer, Kraut- und Kohlrabi-Samen, Setzwiebeln und Sezbohnen, alles in zuverlässiger Qualität.  
Kürschner Deuschle.

## Sie husten nicht mehr

beim Gebrauch von Kaiser's Brust-Caramellen

wohlschmeckend und sofort lindernd bei Husten, Heiserkeit, Brust- und Lungenkatarrh. Echt in Pat. à 25 Bfg. bei Wieland & Pfeleiderer, Calw, Ernst Unger, Gchingen.

1868. Retter's 1893.

## Haarwasser

München staatlich geprüft u. begutachtet bewährt sich nunmehr seit 25 Jahren als unübertroffen zum tägl. Gebrauch statt Oel oder Pomade gegen Haarausfall und Schuppenbildung.

Zu haben à 40 S und M. 1. 10 bei Wieland & Pfeleiderer, Alte Apotheke in Calw.

## Baumwollgarn, Strumpflängen, Strümpfe u. Socken

in garantiert waschächten Farben empfiehlt billigt

Franz Schoenlen „neue Färberei“.

## Strohhüte

zum Waschen und Färbieren werden besorgt durch

L. Hänselmann, Dorfstadt.

## Feinste Veilchen-Seife Feinste Rosen-Seife

in ganz vorzüglicher Qualität per Packet (3 Stück) 40 S bei E. Säger in Calw und Apotheker Mohl in Liebenzell.

## Dötzer's Dentila

ist das beste und neueste Mittel gegen jeden Zahnschmerz,

der hierdurch sofort und dauernd beseitigt wird. Necht zu haben pr. Fl. 50 Pf. in Calw in der Apotheke von Wieland & Pfeleiderer.

Gchingen.

## Die besten Waschmaschinen

der Gegenwart (Badenia) verkauft Größe I. zu M. 38. — Größe II. zu M. 48. —

Fr. Breitling, Schreinermeister.

Maschinen stehen zu unentgeltlicher Probenutzung parat.

## Tapeten!

Naturelltapeten von 10 Pfg. an Goldtapeten " 20 " " Glanztapeten " 30 " " in den schönsten neuesten Mustern.

Musterkarten überallhin franko. Gebrüder Ziegler, Minden in Westfalen.

## Wichtig

## für Jedermann!

Aus wollenen Lumpen aller Art werden moderne, haltbare Kleider, Unterrock- und Läuferstoffe, Schlafdecken, Teppiche sowie Buchslein, blau Cheviot und Loden umgearbeitet. Muster gratis und franko durch

Gebrüder Cohn, Ballenstedt a. Harz 136.

Waichingen O. A. Böblingen.

## Stroh-Verkauf.

Um vollends zu räumen, gebe schönes Dinstrohh à M. 3. — pr. Str. ab.  
S. Digel.

## Reisfuttermehl,

von M. 3. — an, nur waggonweise. G. & O. Lüders, Dampfseismühle, Hamburg.

## Rattentod

(Felix Immisch, Delizisch)

ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Haustiere. Zu haben in Packeten à 50 S und à 1 M in der Apotheke in Liebenzell.

# Spar- und Vorschußbank

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die jährliche

## Generalversammlung

findet am Sonntag, den 11. März, nachmittags 3 Uhr, bei Dreiß statt.

### Tagesordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht,
  - 2) Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns,
  - 3) Wahl von 3 Mitgliedern des Aufsichtsrats,
  - 4) Gründung einer Zentral-Genossenschaftsbank,
  - 5) Besprechung des Wunsches einer Anzahl Mitglieder auf Abänderung der Haftpflicht,
  - 6) Auszahlung der Dividende und etwaige weitere Anträge der Mitglieder.
- Der Rechnungsabluß ist zur Einsichtnahme der Mitglieder im Banklokal aufgelegt.

Der Vorstand und Aufsichtsrat.

## Zu Konfirmationsgeschenken

empfehle eine große Auswahl

### Handschuhe und Hosenträger

in allen Preislagen.

Rürschner Deuschle.

### Neubulach.

Wir beehren uns, Freunde und Bekannte von Stadt und Land zu unserer am Donnerstag, den 8. und Freitag, den 9. März, stattfindenden

## Hochzeitsfeier

in unser elterliches Haus, Gasthaus zum Rößle, freundlichst einzuladen.

Friedrich Duf,  
Sohn des Rößleswirt Duf  
in Neubulach.

Kosine Baier,  
Tochter des Gottlieb Baier  
in Grumbach.

## Darlehenskassenverein Holzbronn.

Eing. Gen. m. u. Haftpfl.

### Bilanz auf 31. Dezember 1893.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand	M 162. 47	Mehrausgabe am Jahres-	M —. —
Einzahlung bei d. Zentral-	" 10. —	schluß	" 15. 64
kasse, Geschäftsanteil.	" —. —	Guthaben der Zentralkasse	" —. —
Ausstände bei Inhabern	" 1355. —	Guthaben der Inhaber	" —. —
laufender Rechnung	" 7079. —	laufender Rechnung	" 8390. —
Darlehen	" —. —	Anlehen	" —. —
Güterziele	" —. —	Spartasseneinzahlung	" —. —
Stückzinsen	" 183. 31	Geschäftsguthaben der	" 401. 50
Verfallene Zinsen	" —. —	Mitglieder	" —. —
Wert des Mobiliars	" —. —	Reservefond des Vorjahrs	" —. —
Wert der Immobilien	" —. —	Dieszu Reingewinn des	" 72. 61
(Wage mit Häuschen)	" 315. 71	Vorjahrs	" —. —
Sonstiges	" —. —	Ab die den Mitgliedern	" —. —
Summe	M 9105. 49	zugeschriebene Dividende	" 164. 24
davon ab Passiva	M 9043. 99	Stückzinsen	" —. —
ergibt für heuer Gewinn	M 61. 50	Sonstiges	" —. —
			M 9043. 99

Im Lauf des Jahres 1893 sind dem Verein beigetreten 8 Mitglieder, aus dem Verein ausgetreten 0.  
Die Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1893 beträgt 49.  
Holzbronn, den 3. März 1894.

Vorsteher: Rothfuß. Rechner: Beutler.

## Agenten-Gesuch.

Die General-Vertretung für Feuer-, Unfall-, Sterbefälle und Glas-Vericherung sucht eine zur Uebernahme der Agentur geeignete Persönlichkeit und kann event. Fixum gewährt werden. Offerten unter Chiffre V. 4225 an Rudolf Mosse, Stuttgart.



Für vorteilhafte und gewinnbringende Milcherzeugung, Kälber-, Schweine-, Ochsen- und Schafmästung, Pferde- und Geflügelfütterung empfehle ich das vorzügliche **Chorley'sche Mastpulver.** Zeugnisse zuverlässiger Landwirte zu Diensten.

Mt. 1. 15 für 10 Pakete bei: **W. Betz, Kaufmann, Liebenzell.**

Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei. Redigiert von Paul Adolff, Calw.

## Zu Konfirmationsgeschenken

empfehle mein gut fortirtes Lager in



### Uhren und Uhrketten

zu billigt gestellten Preisen.

Hochachtungsvoll

**G. Zahn, Uhrmacher,**  
untere Lebergasse.

## Carbolineum

ist das beste und bewährteste Holzkonservierungsmittel gegen Fäulnis und Schwamm, färbt das Holz schön nußbraun und ist bedeutend billiger wie Delfarbe.  
Zu haben bei

**H. Lorch, Baunternehmer.**

## Bettzeugle, Schurzzeugle, Baumwollflanell

empfehle in guter Qualität zu billigen Preisen

**Franz Schoelen**  
„neue Färberei“.

## Acker-Verkauf.

Einen halben Morgen bei der Schaf-scheuer verkauft  
**Wilhelm Bueck, Bäcker.**

## Hausanteil-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist ge-sonnen, seinen Hausanteil nebst Garten auf dem Enten-schnabel zu verkaufen, event. auch zu vermieten.  
**Christian Degenhardt.**

Ein helles, freundliches

## Zimmer

mit Kochofen, mit oder ohne Möbel, hat an ein einzelnes Frauenzimmer oder Herrn bis Georgii oder auch sogleich zu vermieten  
**Kohler, Haaggasse.**

## Ein Logis

ist auf Georgii zu vermieten.  
Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

## 600—1000 Mark

sind auf 1. Mai auszuleihen.  
Näheres bei der Red. d. Bl.

## Knechtgesuch.

Ein solider, zuverlässiger Fuhrmann findet dauernde Stelle bei hohem Lohn. Eintritt sofort.

**August Lutz,**  
Kunstmühle,  
Calmbach.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag, den 12. März, mittags 12 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich **300 Stück sehr schöne**

**Apfel- und Birnhochstämme,**

sowie Zwergbirnbäume von den schönsten französischen Sorten.  
**Johannes Fischer,**  
Baumschule Adlingen.

## Lehrlingsgesuch.

Ein Sohn achtbarer Eltern findet nach Ostern unter günstigen Bedingungen Gelegenheit, in meinem Geschäfte die Konditorei gründlich zu erlernen.  
Magold. **Sch. Lang,**  
Konditorei.

**Schömburg O.A. Neuenbürg.**

Zu sofortigem Eintritt wird ein

## Bäcker

gesucht, der selbständig arbeitet und gute Zeugnisse vorweisen kann.

**A. F. Kling, Bäcker.**

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt über das Heilverfahren des **Hrn. Franz Otto aus Berlin, Winterfeldt-Strasse 25, bei.**

Alle **Saubsägerei-** Artikel liefern  
**G. Schaller & Comp.,**  
Konstanz, 3 Marktplätze 3.  
Preislisten und Bezugsverzeichnisse umsonst.

## Spargelder

zu 4% (ohne Kündigung rückzahlbar zu 3%) in Beträgen bis M 10,000 nimmt jederzeit entgegen die **Spar- & Vorschußbank Wildbad,** eing. Gen. m. unbeschr. Haftpflicht.

Altbulach.

Einen kräftigen

## Jungen

nimmt in die Lehre **Fr. Blauch, Schuhmachermstr.**